



INFORMATIONSBLATT

ARGE DONAULÄNDER STIPENDIEN NIEDERÖSTERREICH

Förderung von Auslandsaufenthalten zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Sachbereichen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Verwaltung

I. VERGEBENDE INSTITUTION:

Land Niederösterreich

II. BEGÜNSTIGTE:

Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz in einem Staat, in welchem es Mitglieder der ARGE Donauländer gibt, die wissenschaftlich, künstlerisch, im Kulturmanagement oder im Verwaltungsbereich tätig sind und auf einem Gebiet arbeiten wollen, das den Zielen und Aufgaben der ARGE Donauländer entspricht.

Erforderlich ist ferner die *Staatsbürgerschaft* in einer der Staaten, in welchen es Mitglieder der ARGE Donauländer gibt.

Alterslimit: im Allgemeinen nicht älter als 35 Jahre

III. SACHBEREICHE:

Wissenschaft, Kunst, Kultur und Verwaltung

IV. STIPENDIENDAUER:

Aufenthalt maximal 6 Monate

V. STIPENDIENHÖHE:

Maximal 1.000.- €

Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel.

VI. GEOGRAPHISCHER BEREICH DES STIPENDIUMS:

Aufenthalte zum Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den oben genannten Sachbereichen in einem der Staaten, in welchen es Mitglieder der ARGE Donauländer gibt (außerhalb des Heimatlandes).

Mitgliedsländer / -regionen:

Deutschland: Land Baden-Württemberg

Österreich: Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Burgenland

Tschechische Republik: Kreis Südmähren (Beobachter)

Slowakische Republik: Kreise Bratislava, Nitra und Trnava

Ungarn: Komitate Győr-Moson-Sopron, Komárom-Esztergom, Pest, Fejér, Bács-Kiskún, Tolna und Baranya sowie die Hauptstadt Budapest

Republik Kroatien: Gespanschaften (Županija) Osječko-Baranjska und Vukovarsko-Srijemska

Republik Serbien

Bulgarien: Regionen Vidin, Montana, Vratsa, Pleven, Veliko Tărnovo, Rousse und Silistra

Rumänien:

Kreis Caraș-Severin, Kreis Mehedinți, Kreis Dolj, Kreis Olt, Kreis Teleorman, Kreis Giurgiu, Kreis Călărași, Kreis Ialomița, Kreis Brăila, Kreis Galați, Kreis Tulcea und Kreis Constanța

Republik Moldau

Ukraine: Region Odessa

VII. ALS KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG DES ANSUCHENS GELTEN:

- ❖ Die *Bedeutung* der zu fördernden *Tätigkeit* für die Ziele und Aufgaben der ARGE Donauländer
- ❖ Die inhaltliche und fachliche Qualität der Tätigkeit
- ❖ Die Dauer des Aufenthaltes
- ❖ Die Kosten des Aufenthaltes (beispielsweise Reisekosten, Teilnahme-, Kursgebühren oder Studienbeiträge, Unterkunft)

VIII. EINREICHUNG:

Das Ansuchen ist *schriftlich* unter *Verwendung des jeweiligen Formulars* – in Deutsch oder Englisch – zu stellen und persönlich zu unterfertigen.

VIII.1 Einreichsstelle:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten
Telefon +43/(0)2742/9005-13081
Telefax +43/(0)2742/9005-13029

VIII.2 Einreichfristen für Ansuchen:

Bis **15. April** und **15. September**

VIII.3 Beilagen (Deutsch oder Englisch):

- ❖ Lebenslauf
- ❖ Motivationsschreiben
- ❖ 1 Empfehlungsschreiben
- ❖ Kopie des Reisepasses

IX. FACHBEIRAT:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 wurde für die *Erteilung der ARGE Donauländer Stipendien Niederösterreich* ein *Fachbeirat*, bestehend aus *Experten für Kultur, Wissenschaft und den Donaauraum* eingesetzt, der über die *Anträge zur Erteilung eines ARGE Donauländer Stipendiums dem Land Niederösterreich Vorschläge erstattet*.

Der Fachbeirat entscheidet zwei Mal jährlich über die Anträge.